

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOCOL PmB

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 18.06.2007

Datei:/Seite: SDB BIMOCOL PmB D 0607/ Seite: 1 von 6

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: BIMOCOL PmB

Lackbitumen

1.2 Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Anschrift: BITEX BIMOID AG - Wilhofweg 9, CH - 6275 Ballwil

Tel./Fax: 0041/ 41 448 13 13 / -40

Tel./Fax: 0041/ 61 638 44 04 / -06

Labor:

1.2.1 Notfallauskunft: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Tel.: **145**

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)/ Beschreibung

Bitumen-Lösungsmittel-Gemisch

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

2.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

Naphtha (Erdöl), wasserstoffbehandelt, niedrig siedend weniger als 1 % Xylol

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew. %	Symbol	R-Sätze
64742-82 -1	Naphtha (Erdöl)	50 – 100 %	Xn	22 – 65
95-63-6	1,2,4 Trimethylbenzol	< 2.5 %	Xn	10-20-36/37/38

3 Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenbezeichnung

gesundheitsschädlich

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist entzündlich. Das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

R-Sätze: R 10 Entzündlich
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG – Listen und ist durch weiterführende Angaben aus der Fachliteratur/Firmenangaben ergänzt worden.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.2 Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOCOL PmB

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 18.06.2007

Datei:/Seite: SDB BIMOCOL PmB D 0607/ Seite: 2 von 6

4.4 Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt: mögliche Gefahr:

Beim Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Kohlenstoffdioxid CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) und Schutzkleidung verwenden.

Bei einem Brand können freigesetzt werden: Kohlenstoffmonoxid CO, Kohlenstoffdioxid CO₂

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder o. ä.) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Massnahmen gegen die elektrostatische Aufladung treffen. Eine Erdung beim Umfüllen ist erforderlich. Die Dämpfe können mit der Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Die Bestimmungen der TRbF sind zu beachten.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Allgemeines: Dicht verschlossen an einem kühlen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern. Bei der Lagerung die TRbF beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOCOL PmB

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 18.06.2007

Datei:/Seite: SDB BIMOCOL PmB D 0607/ Seite: 3 von 6

Klassifizierung nach VbF:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung), wassergefährdend

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise
nicht erforderlich

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.4 Lagerklasse (LK)
LK gem. VCI-Konzept: VbF – Klasse: A II

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende mechanische Be- / Entlüftung sorgen.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew. %	Art	Wert	Einheit
---------	-------------	--------	-----	------	---------

Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

8.3.2 Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

8.3.3 Handschutz

Schutzhandschuhe tragen

8.3.4 Augenschutz

Beim Versprühen dicht schliessende Schutzbrille tragen, beim Umfüllen ist diese empfehlenswert.

8.3.5 Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: Schwarz
Geruch: charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich > 145 °C
Flammpunkt: 40 °C
Zündtemperatur:
Explosionsgrenzen: 0,6 Vol. % (untere) 6,5 Vol. % (obere)
Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich
Löslichkeit in Wasser: unlöslich
pH-Wert im Original (20°C):

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOCOL PmB

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 18.06.2007

Datei:/Seite: SDB BIMOCOL PmB D 0607/ Seite: 4 von 6

In 10 gr./l Wasser (20°):

Viskosität (20°C): 16 – 30 s (DIN 53211/4)

Lösemittelgehalt: 35 – 60 % (organisch), Festkörpergehalt 40 -65 %

Verdunstungszahl (Ether=1):

Rel. Gas-/Dampfd. (Luft=1):

9.3 Weitere Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Die Dichte beträgt bei 20 °C: 0,8 – 0,9 g/cm³

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.
Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall die Bildung von: Kohlenstoffmonoxid CO, Kohlenstoffdioxid CO₂

10.4 Weitere Angaben

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.
Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemässer Verwendung.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Einstufungsrelevante Werte

Komponente	Art	Wert	Spezies
------------	-----	------	---------

11.2 Primäre Reizwirkung

An der Haut:	keine Reizwirkung
An den Augen:	keine Reizwirkung
Sensibilisierung:	keine sensibilisierende Wirkung bekannt

11.3 Weitere Angaben/Toxikologische Hinweise

Es liegen keine toxikologischen Daten vor. Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: gesundheitsschädlich

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Sonstige Hinweise: WGK 2 (Selbsteinstufung), wassergefährdend

Allgemeine Hinweise: Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen.

12.2 Ökotoxische Wirkungen

Akute Fischtoxizität

Chronische Bakterientoxizität

12.3 Weitere Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOCOL PmB

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 18.06.2007

Datei:/Seite: SDB BIMOCOL PmB D 0607/ Seite: 5 von 6

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation, in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen lassen.

13.2 Empfehlungen

Das Produkt in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger in einer Verbrennungsanlage, unter Beachtung der gültigen Vorschriften, entsorgen (Sonderabfallverbrennung)

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.4 Abfallschlüsselnummer: 55373

Bezeichnung: sonstige, nicht halogenierte organische Lösemittel

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/ RID/ ADN

14.1.1 Klasse

ADR/ RID/ ADN: Klasse 3, Verpackungsgruppe III, Label 3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30
UN-Nr.: 1133

14.1.2 Seetransport IMDG Code

IMDG Code: Klasse: 3
Verpackungsgruppe III, Kennzeichnung/ Placard: 3
EMS – Nummer: 3-05, Marine polutant: nein
UN-Nr.: 1133

14.1.3 Lufttransport ICAO TI / IATA DGR

ICAO TI: Gefahrenkennzeichnung: Flammable, Klasse 3
IATA DGR: Gefahrenkennzeichnung: Flammable, Klasse 3

14.1.4 Bezeichnung des Gutes:

entzündbare, flüssige Stoffe ; Klebstoffe - Coating solution

14.1.5 Bemerkungen:

Sondervorschrift 640 E

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrbezeichnung des Produkts

Symbol: Xn gesundheitsschädlich

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente (N) zur Etikettierung

Angabe:

Naphtha (Erdöl), wasserstoffbehandelt,
niedrig siedend weniger als 1 % Xylol

15.1.3 R-Sätze

R 10 Entzündlich
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

15.1.4 S-Sätze

S 23 Rauch/Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S 36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
S 51 Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOCOL PmB

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 18.06.2007

Datei:/Seite: SDB BIMOCOL PmB D 0607/ Seite: 6 von 6

-
- 15.2 Nationale Vorschriften**
Klassifizierung nach VbF: A II
Technische Anleitung Luft: Klasse III, Anteil 35 – 60 %
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung), wassergefährdend
- 15.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

16 Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze (Nummer und Wortlaut):

- R 10 Entzündlich
R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

16.2 Datenblatt ausgestellt von

Abteilung Labor

16.3 Anmerkungen

Weitere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner in der Abteilung Labor.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben und das Sicherheitsdatenblatt begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist maschinell erstellt worden und somit nicht unterschrieben.